

Streuobstgenussschein | SOS-Projektförderung Ausschreibung



Streuobstgenussschein

Kulturlandschaften schützen.

Hintergrund und Zweck der Förderung

Streuobstwiesen sind Teil einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Apfel-, Birnen-, Kirschen- und Pflaumenbäume unterschiedlichen Alters stehen hier „verstreut“ und werden nicht intensiv gepflegt.

In Mitteleuropa zählen Streuobstwiesen zu den artenreichsten Lebensräumen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität.

Das Gros der heute bestehenden Streuobstwiesen in Mecklenburg-Vorpommern sind in den 1930er Jahren gepflanzte Bäume mit begrenzter Lebenserwartung.

In der 2012 vorgelegten Strategie zur „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ (LU MV 2012) wird der Erhalt und die Mehrung hochstämmiger Streuobstbestände (Ziel 59, Aktionsfeld 59, Leuchtturmprojekt 13) gefordert.

Zudem ist festzustellen, dass das Thema Streuobst in Mecklenburg-Vorpommern seit einigen Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung erheblich an Bedeutung gewonnen hat.

Im „Streuobstnetzwerk MV“ kooperieren viele, über das gesamte Land verteilte Partner und in einer Reihe von Projekten in unterschiedlicher Trägerschaft zusammenwirken.

Um diese positive Entwicklung zu unterstützen, wurde der Streuobstgenussschein als ökologisches Wertpapier entwickelt. Mit diesen werden die vielfältigen Leistungen von Ökosystemen in Wert gesetzt, ihr Erhalt und ihre Pflege werden somit finanzierbar.

Projekte werden im **Garten der Metropolen** verortet.

Über www.streuobstgenussschein.de können seit April 2015 Wertpapiere erworben werden.

Gegenstand der Förderung

Die hier zur Verfügung gestellten Mittel werden im Rahmen der SOS-Projektförderung insbesondere für

die Erhaltung und Erneuerung vorhandener Streuobstbestände,

- die Revitalisierung fehlentwickelter Neuanlagen,
- die Neuanlage auf verfügbaren Flächen

eingesetzt.

Dabei werden bevorzugt Projekte gefördert, die sich in ihrem Selbstverständnis als Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung, etwa in den Bereichen „Produktveredelung“, „Profilierung außerschulischer Bildungsstandorte“, „nachhaltiger Tourismus“ etc. verstehen und glaubhaft in diesem Sinne agieren (Leitbild, Vereinssatzungen, öffentliche Erklärungen usw.).

Geförderte Projekte erbringen neben der Verbesserung der Biodiversität verschiedenste Ökosystemleistungen. Sie sind mehrdimensional angelegt und entwickeln ökonomische, ökologische und soziale Fragestellungen im Einklang.

Die Projekte sollen auf Langfristigkeit angelegt sein und sich an den möglichen Lebensdauern der Baumbestände orientieren. Die Anlage und/ oder die Pflege der Streuobstwiesen soll der Praxisempfehlung der Pflegeberater_innen folgen.

Geförderte Projekte sollen transparent arbeiten und als Lernorte für andere Standorte fungieren.

Insbesondere Land-Stadt-Beziehungen werden durch die Projekte unterstützt.

Die Projekte sind für Besuchende und die netzwerkbezogene Öffentlichkeitsarbeit offen und nehmen regelmäßig an angebotenen Austauschtreffen teil.

Zuwendungsempfänger

Mögliche Zuwendungsempfänger sind Vereine, Privatpersonen, Gruppen, Kommunen, Flächenbesitzer und Flächenpächter. Nicht gefördert werden gesetzlich vorgeschriebene Anlagen, etwa im Bereich von Ausgleichsmaßnahmen. Mischfinanzierungen, d. h. die Ergänzung öffentlicher Fördermittel durch Einnahmen aus dem Genussscheinverkauf sind ebenfalls ausgeschlossen.

Art, Umfang und Höhe

Die Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss. Gefördert werden Neuanpflanzungen, Pflege von Neuanlagen von Streuobstwiesen bis zum 10. Standjahr und die Pflege von Altbeständen. In Ausnahmefällen können Marketingmaßnahmen, Projekte der Bildung für Nachhaltige Entwicklung - BNE - und weitere Vorhaben gefördert werden.

Förderfähig sind in der Regel folgende Projekt-
ausgaben:

- je Baum-Neuanpflanzung max. 100 €,
- Erziehungspflege je Baum max. 10 € pro Jahr,
- Altbestandspflege je Baum max. 100 € insgesamt.

Ein Anspruch auf Förderung in einer bestimmten
Höhe besteht nicht.

Verfahren

Die Vergabe erfolgt durch einen Vergaberat nach
Vorlage des elektronisch bereitgestellten Antrags-
formulars. Dieser ist ausgefüllt - vorzugsweise elek-
tronisch - an die Geschäftsstelle bei der Akademie für
Nachhaltige Entwicklung (ANE) zu senden.

Nach einer ersten Betrachtung durch die Geschäfts-
stelle erhalten Sie eine Bestätigung und Information
über die grundsätzliche Förderwürdigkeit. Der zwei-
mal jährlich tagende Vergaberat entscheidet dann
über die Förderung nach Maßgabe der zur Verfügung
stehenden Mittel.

Die Termine für die Sitzungen des Vergaberates bzw.
Antragsfristen erfahren Sie auf:

www.streuobstgenussschein.de

Nachdem der Bescheid bzw. die gemeinsame Verein-
barung über die Zusammenarbeit für die kommenden
10 Jahre an Sie ergangen ist, können Sie die
Fördersumme anfordern, verwenden und die Aus-
gaben mit einem einfachen Verwendungsnachweis
dokumentieren.

Mit der gemeinsamen Vereinbarung zur Zusammen-
arbeit erhalten Sie weitere Informationen über Ihre
Eintragung in der Streuobst-Online-Datenbank, die
Teilnahme am jährlichen Netzwerk-Treffen und die
Verwendung des SOS-Logos.

Güstrow, den 10.12.2015

Informationen und Kontakt:

Akademie für Nachhaltige Entwicklung M-V |
SOS-Geschäftsstelle

Neue Wallstraße 12, 18273 Güstrow

Telefon 03843-776906

E-Mail: sos@nachhaltigkeitsforum.de

Internet: www.streuobstgenussschein.de

